

## **Vereinfachter Spendennachweis**

Bei Spenden bis zu EUR 300,00 dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Stiftung der Cellitinnen, Graseggerstraße 105, 50737 Köln

Bankverbindung:

IBAN: DE70 3702 0500 0001 4723 02, BIC: BFSWDE33XXX

Bank für Sozialwirtschaft AG

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Nord, StNr. 217/5962/0848, vom 11.12.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kirchlicher und mildtätiger Zwecke sowie gemeinnütziger Zwecke (Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Religion, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, Förderung der Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen) verwendet wird.